



### Sachbericht zur Vorlage

Die Angelegenheit Strom-Konzessionsverträge wurde bereits in 2007/2008 behandelt. Hierzu wird auf die Drucksache Nr. 60/2007 verwiesen. Damals wollte die Harz-Energie den bestehenden Stromkonzessionsvertrag vorzeitig auflösen und neu abschließen. Der vorzeitigen Auflösung wurde nicht zugestimmt.

Die bestehenden Stromkonzessionsverträge mit eon-avacon und Harz-Energie laufen im Oktober 2012 aus. Nach § 46 EnWG müssen Kommunen das Vertragsende eines Konzessionsvertrages **spätestens** zwei Jahre vor Auslaufen des Vertrages im Bundesanzeiger (egal welche mögliche Lösung für einen Neuabschluss -sh. unten- gefunden wird) veröffentlichen. Nach Bekanntmachung besteht innerhalb von drei Monaten die Möglichkeit, sich bei der Kommune um den Neuabschluss eine Konzessionsvertrages zu bewerben. Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, muss die Kommune bei Neuabschluss ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt machen.

Die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Northeim haben die Problematik „Neuabschluss der Stromkonzessionsverträge“ in den letzten Wochen und Monaten ausführlich behandelt . Dort wurden auch mögliche Lösungsmöglichkeiten wie z.B.

- Zusammenschluss der Kommunen mit in Südniedersachsen ansässigen kommunalen Versorgungsunternehmen
- Gründung einer Eigengesellschaft mit dem jeweiligen Netzbetreiber (eon-avacon bzw. Harz-Energie)
- Übernahme der Netze durch die jeweilige Kommune
- Neuabschluss von Konzessionsverträgen nach entsprechender Bekanntmachung im Bundesanzeiger

besprochen. Eine eindeutige Linie bezüglich des weiteren Vorgehens hat sich bisher nicht abgezeichnet.

Die Gemeinde Kalefeld müsste spätestens im Oktober 2010 eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesanzeiger veröffentlichen. Um genügend Vorlauf bei den Verhandlungen über den Neuabschluss der Stromkonzessionsverträge zu haben, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Bekanntmachung bereits jetzt vorzunehmen.

#### Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Frauenbelange werden berührt:  Ja  Nein

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Einnahme			
Ausgabe			

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung